Mainova Strom Kombi Gesetzliche Grundversorgung

Um diesen Tarif nutzen zu können, muss Ihr Stromverbrauch bei unter 100.000 kWh/Jahr liegen und Sie benötigen einen Doppeltarifzähler. Der Doppeltarifzähler hat separate Zählwerke für den von Montag bis Sonntag tagsüber zwischen 06:00 h und 22:00 h verbrauchten Strom (sog. Haupttarif-(HT-) Zeit) einerseits sowie für den von Montag bis Sonntag nachts zwischen 22:00 h und 06:00 h verbrauchten Strom (Nebentarif-(NT-)Zeit). Ob sich der Einbau eines Doppeltarifzählers lohnt, beantworten wir Ihnen gerne in einem individuellen Beratungsgespräch. Bitte wenden Sie sich hierzu an unsere ServiceLine unter 069 800 88 0000 (Ortsnetz Frankfurt am Main).

Pflichtangaben gemäß der „Verordnung zur transparenten Ausweisung staatlich gesetzter oder regulierter Preisbestandteile in der Strom- und Gasgrundversorgung“, gültig ab 01.01.2027

Die Strombelieferung erfolgt zu den Bedingungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391), in der jeweils geltenden Fassung. Zudem gelten die Ergänzenden Bedingungen der Mainova AG zur StromGVV in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Bei Verlust oder im Falle von Änderungen erhalten Sie ein jeweils aktuelles Exemplar unter www.mainova.de (unter „Versorgungsbedingungen“) oder in unserem ServiceCenter Bienenkorbhaus Zeil 65, 60313 Frankfurt.

1. Allgemeiner Preis der Grundversorgung

a) Grundpreis	137,14	Euro/Jahr
b) HT Arbeitspreis	39,47	Cent/kWh
c) NT Arbeitspreis	34,97	Cent/kWh

2. Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

a) Grundpreis	115,24	Euro/Jahr
b) HT Arbeitspreis	33,17	Cent/kWh
c) NT Arbeitspreis	29,39	Cent/kWh

In den Netto-Endpreis fließen ein:

a) Stromsteuer	2,050	Cent/kWh
b) Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt der Stadt Frankfurt am Main)		
HT Arbeitspreis	2,390	Cent/kWh
NT Arbeitspreis	0,610	Cent/kWh
c) Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,451	Cent/kWh
d) Aufschlag für besondere Netznutzung	2,027	Cent/kWh
e) Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	1,143	Cent/kWh

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

a) Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	9,450	Cent/kWh
b) Grundpreis Netz	39,98	Euro/Jahr
c) Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	14,77	Euro/Jahr

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		**54,75**	**Euro/Jahr**
und	**(HT)**	**17,51**	**Cent/kWh**
bzw.	**(NT)**	**15,73**	**Cent/kWh**

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und Service):

a) Grundpreis	60,49	Euro/Jahr
b) am HT Arbeitspreis	15,66	Cent/kWh
c) am NT Arbeitspreis	13,66	Cent/kWh